

## **Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit ihren Anlagen**

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen
2. Möglichkeit zur Einreichung von Einwendungen

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Nideggen für das Haushaltsjahr 2023 mit ihren Anlagen liegen gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung während der allgemeinen Öffnungszeiten in der

Stadtverwaltung Nideggen  
Raum 132  
Zülpicher Str. 1  
52385 Nideggen

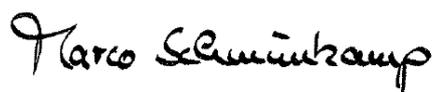
zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Aufgrund der aktuell geltenden Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie, kann die Einsichtnahme im Rathaus nur nach vorheriger Terminabsprache mit Frau Fleischer über die E-Mail Adresse [a.fleischer@nideggen.de](mailto:a.fleischer@nideggen.de) erfolgen.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Nideggen haben die Möglichkeit innerhalb von 21 Tagen ab dieser Bekanntmachung, Einwendungen zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit ihren Anlagen einzureichen, entweder schriftlich an die Stadtverwaltung Nideggen (Anschrift wie oben) oder elektronisch an [buergermeister@nideggen.de](mailto:buergermeister@nideggen.de).

Der Rat der Stadt Nideggen wird über erhobene Einwendungen in öffentlicher Sitzung entscheiden.

Nideggen, 24.01.2023



Marco Schmunkamp  
Bürgermeister